

Ausschreibung zur XXVII. Landesmeisterschaft im jagdlichen Schießen vom 21.06. bis 22.06.2024 auf der Schießanlage des Polizeischützenvereins Grimmen 1990 e.V.

Die Landesmeisterschaft im kombinierten jagdlichen Schießen für Lang- und Kurzwaffen findet als Einzel- und Mannschaftswettbewerb vom 21.06. bis 22.06.2024 auf dem Schießstand des Polizeischützenvereins Grimmen 1990 e.V. im Landkreis Vorpommern-Rügen nach der DJV-Schießvorschrift vom 1. April 2024 in der jeweils gültigen Fassung und den nachfolgenden Bedingungen statt.

1. Zeitplan

(Änderungen bleiben der Schießleitung vorbehalten)

Freitag, den 21.06.2024

(Bei Bedarf)

10.00 Uhr	Einstellen der Maschinen und Überprüfung des Schießstandes Verantwortlich: LJV-Schießleitung
11.30 Uhr	Richterbesprechung Ort: Vereinsgebäude Verantwortlich: LJV-Schießleitung
10.00 Uhr	Kontrollschießen für Büchsen
12.00 Uhr	persönliche Anmeldung im Wettkampfbüro
12.30 Uhr	Eröffnung der Landesmeisterschaft
12.30 Uhr – 17.00 Uhr	Schießen für Langwaffen
16.30 Uhr – 17.30 Uhr	Kurzwaffe (ebenfalls in Grimmen)

Samstag, den 22.06.2024

07.30 Uhr	Kontrollschießen für Büchsen
07.30 Uhr	persönliche Anmeldung im Wettkampfbüro
08.00 Uhr - 17.30 Uhr	Schießen für Langwaffen
16.30 Uhr – 18.00 Uhr	Kurzwaffe (ebenfalls in Grimmen)
ab 18.30 Uhr	Ehrung der Landesmeister

Mannschaften der Damen, AK und SK sowie Einzelschützen starten bei Bedarf am Freitag, ansonsten auch am Samstag, den 22.06.2024, das Schießen der offenen und Jugendmannschaften findet am Samstag, den 22.06.2024 statt.

Besonderheiten:

Sollten Mannschaften oder Einzelschützen durch ihr Verhalten den vorgegebenen Zeitplan gefährden, so ist der Hauptrichter berechtigt das Schießen zu beenden und alle bis dahin nicht abgegebene Schüsse als Fehler zu werten. Dieser Fall tritt ein:

- ➔ Beim Flintenschießen, wenn eine Rotte für das Skeet- oder Trapschießen mehr als 30 Minuten benötigt.
- ➔ Beim Büchsen-schießen, wenn eine Rotte auf der 100-m-Bahn bzw. auf der 50-m-Bahn mehr als 30 Minuten benötigt.

Kommen elektronische Anzeigen zum Einsatz, akzeptiert der Schütze bzw. der Jagdverband mit der Anmeldung die Wertungen, welche diese Anlagen vornehmen.

Die Tauben werden durch den Schützen ABGERUFEN, ein zusätzliches Abwinken ist möglich.

Anschlagsmarkierung: Diese muss ca. 25 cm lang, ca. 2 cm breit und **dauerhaft** auf der Anschlagseite der Schießjacke oder Schießweste angebracht sein. Die Ausrichtung ist waagrecht (bei normaler Körperhaltung) und die Markierung muss unter dem Ellenbogen sichtbar sein. Der Teilnehmer steht

gerade, der rechte/linke Oberarm ist senkrecht am Körper und der Unterarm ist im rechten Winkel nach vorne gestreckt, so ist der Ellenbogen der tiefste Punkt. Unter dem sich die Anschlagmarkierung zu befinden hat. Höhere Anschlagmarkierungen werden nicht akzeptiert.

Schalldämpfer: Die Nutzung von Schalldämpfern ist gestattet. Das Gesamtgewicht der Waffe darf aber 5000 Gramm nicht überschreiten.

Fuchs liegend: Die Disziplin kann von Teilnehmern ab 65 Jahren auch vom Stecken geschossen werden. Der Stecken ist mitzubringen. Regeln siehe DJV Schießvorschrift Nr. 3.2.3.

Einschränkungen: Sollten Einschränkungen, welche durch die Betriebsgenehmigungen des Schießstandes vorgegeben sind, bestehen so sind diese öffentlich zu machen und durch alle Teilnehmer zu beachten.

2. Schießleitung

Schießleitung: LJV M-V

Bei Verstößen gegen die Regeln hat die Schießleitung das Recht, das Schießen zu unterbrechen, ohne dass die schießende Rotte ein Anrecht auf Neubeginn der gerade geschossenen Teildisziplin hat.

Schiedsgericht: wird aus 3 Schießobleuten bzw. durch 3 erfahrene Schützen, durch die Schießleitung gebildet.

Protestgebühr: 25,- €, sie ist sofort mit dem Anmelden des Protestes zu hinterlegen.

3. Trainingsschießen

Während der Öffnungszeiten des Schießstandes Grimmen ab 12.06.24 oder nach telefonischer Rücksprache unter 038326/456315.

4. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer muss zum Zeitpunkt der Landesmeisterschaft Mitglied im Landesjagdverband M-V sein sowie einen gültigen Jagdschein besitzen bzw. eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung (§17(1)4 BJagdG) abgeschlossen haben.

Der Nachweis ist bei der Schießkartenausgabe am Wettkampftag zu führen.

Die Jagdschützen haben gemäß Abschnitt II/11 der DJV-Schießvorschrift in jagdlicher Kleidung anzutreten.

Es darf nur mit 24 g Schrotpatronen und mit Teilmantelgeschossen geschossen werden.

Zur Landesmeisterschaft werden zugelassen:

A) Kombiniertes Schießen

1. Mannschaften

Je **(Kreis)Jagdverband** kann eine Mannschaft der offenen Klasse (je 6 Schützen) zum Schießen gemeldet werden. Zusätzlich können je JV's Mannschaften in Jugendklasse, Damenklasse und in der kombinierten Klasse: „Senioren- und Altersklasse“ (ebenfalls je 6 Schützen) gemeldet werden. Die offenen Mannschaften müssen in diesem Jahr **nicht klassenrein gemeldet** werden, das heißt, sie dürfen in der offenen Mannschaft aus gemischten Klassen bestehen.

Eine Mannschaft muss mindestens aus 4 Schützen bestehen.

Gemäß Absprache der Schießobleute können Damen, welche vom Alter her noch in die Juniorenklasse fallen, als Teilnehmer der Juniorenmannschaft gemeldet werden. Wenn dies gewünscht wird, muss es bitte bei der Meldung explizit angegeben werden.

Sollte ein (Kreis)Jagdverband die erforderliche Anzahl nicht erreichen, kann sich eine Mannschaft auch aus Schützen von mehreren (Kreis)Jagdverbänden zusammensetzen. Die

Mannschaft startet für den (Kreis)Jagdverband, der zahlenmäßig am stärksten durch seine Schützen in der Mannschaft vertreten ist, wenn sich die Kreise nicht anderweitig einigen.

2. Einzelschützen

Teilnahmeberechtigt sind Einzelschützen aus den Jagdverbänden ohne zahlenmäßige Begrenzung, die an der Meisterschaft ihres (Kreis)Jagdverband teilgenommen haben und im Besitz folgender Schießleistungs-nadel sind bzw. die erforderliche Punktzahl dafür erreicht haben:

a) Offene Klasse:	Jahrgang 1970-1996	Bronze
b) Damenklasse:	alle weiblichen Personen	ohne
c) Jugendklasse:	Jahrgang 1997 und jünger	ohne
d) Altersklasse:	Jahrgang 1969-1960	Bronze
e) Seniorenklasse:	Jahrgang 1959 und älter	Bronze

B) Kurzwaffenschießen

Es sind nur Schützen teilnahmeberechtigt, die von ihrem (Kreis)Jagdverband auch für das „Kombinierte Schießen“ gemeldet wurden.

Geschossen wird auf die für das Kurzwaffenschießen verbindliche „DJV-Kurzwaffenscheibe. Schießwesten werden als Jacken beim Kurzwaffenschießen nicht zugelassen. Jegliches Riemenwerk zur Befestigung des Holsters ist untersagt.

Um einen zügigen Ablauf sicherzustellen können auch Schützen verschiedener Kreise gemeinsam schießen.

1. Mannschaften

Je (Kreis)Jagdverband kann eine Mannschaft (5 Schützen) zum Schießen gemeldet werden, die sich aus Schützen verschiedener Klassen zusammensetzen darf. Die Mannschaft muss nicht geschlossen zum Wettkampf antreten.

2. Einzelschützen

Einzelschützen aus den (Kreis)Jagdverbänden sind ohne zahlenmäßige Begrenzung teilnahmeberechtigt, wenn sie 2024 eine Mindestleistung von 145 Ringen erreicht haben oder im Besitz der Schießleistungs-nadel in Bronze für Kurzwaffe sind.

5. Anmeldungen

Die Meldungen der Mannschaften und der Einzelschützen für das kombinierte jagdliche Schießen erfolgt ausschließlich mit dem beigefügten Meldeformular, und durch die Schießobleute der Jagdverbände an die Geschäftsstelle des LJV M-V e.V. in 19374 Damm, Forsthof 1.

Meldeschluss: 13.06.2024

Die Einhaltung des Meldetermins sowie die Übermittlung der geforderten Daten durch die Kreisschießobleute ist für die Durchführung der Meisterschaft unbedingt erforderlich. Sollten die Geburtsdaten und die bisher erreichten Schießleistungs-nadeln nicht oder nur unvollständig angegeben sein, so kann nur bis zum Wettkampfbeginn eine Korrektur vorgenommen werden. Startet ein Mitglied einer Mannschaft in einer falschen Klasse durch Falsch-, oder Nichtangaben der (Kreis)Jagdverbände, so wird der entsprechende Schütze aus der Mannschaftswertung gestrichen und kann nur noch als Einzelschütze gewertet werden.

Verspätete Nennungen haben keinen Anspruch auf Teilnahme am Wettkampf!

Die (Kreis)Jagdverbände werden im Interesse der Schützen gebeten in den Anmeldelisten genau zu kennzeichnen, welche Einzelschützen geschlossen antreten sollen.

Leider ist es aus Kapazitätsgründen nicht möglich, auch alle Einzelschützen am Samstag antreten

zu lassen. Die (Kreis)Jagdverbände können jedoch die Mannschaftsrotten mit Einzelschützen auffüllen (diese sind außerhalb der Mannschaftswertung), dabei darf jedoch die Rottengröße von 6 Schützen nicht überschritten werden.

6. Nenngeld

Für die Teilnahme am kombinierten Schießen	60,00 Euro
Für jede Mannschaft am kombinierten Schießen	360,00 Euro
Für die Teilnehmer am Kurzwaffenschießen	15,00 Euro
Für jede Mannschaft am Kurzwaffenschießen	75,00 Euro

Die Nenngelder sind von den (Kreis)Jagdverbänden für die Lang- und Kurzwaffenmannschaften und Einzelschützen in einer Summe gleichzeitig mit der namentlichen Meldung auf das Konto der Jägerservice M-V GmbH mit der Angabe

„**Nenngeld des JV..... zur LM 2024**“ bis zum 13.06.2024 zu überweisen.

Bankverbindung: HypoVereinsbank
IBAN: DE71 2003 0000 0019 4090 29

Es wird empfohlen, die Ablichtung der Überweisung des Startgeldes für die Schießleitung beizufügen bzw. am Wettkampftag bei der Übergabe der Schießkarten vorzulegen.

Ich wünsche allen Beteiligten einen erfolgreichen Wettkampf.

Dr. Florian Asche
Präsident